

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	481.115.800	Euro
--------------------------------------	-------------	------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	162.540.000	Euro
--------------------------------------	-------------	------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 112.845.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Ingolstadt, 05.12.2017
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Jahr 2018 (§ 3 KommHV-K)

Inhalt

1	Allgemeines zur Stadt Ingolstadt	3
1.1	Vorwort	3
1.2	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt	4
1.3	Stadtgebiet.....	4
2	Haushaltsjahr 2016	5
2.1	Sollabschluss 2016	5
2.2	Ist-Abschluss 2016.....	6
2.3	Gruppierungsübersicht 2016	7
2.4	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	9
2.5	Schuldenstand 2016	10
2.6	Stand der Allgemeinen Rücklage 2016	10
2.7	Kassenlage	10
3	Überblick über das Haushaltsjahr 2017.....	11
3.1	Gruppierungsübersicht.....	11
3.2	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	14
3.3	Kassenlage im Jahr 2017.....	14
4	Vorschau auf das Jahr 2018	15
4.1	Eckdaten des Haushaltes 2018.....	15
4.2	Verwaltungshaushalt.....	16
4.2.1	Gruppierungsübersicht.....	16
4.2.2	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	18
4.2.3	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	18
4.2.4	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	21
4.3	Personalwesen	23
4.4	Vermögenshaushalt	24
4.4.1	Gruppierungsübersicht.....	24
4.4.2	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	26
4.4.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	26
4.4.4	Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	27
4.4.5	Schwerpunkte der Investitionen	28
5	Finanzdaten	29
5.1	Schulden (ohne Restkaufgelder).....	29
5.2	Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)	29
5.3	Verschuldung je Einwohner (Bayer. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung)	30
5.4	Steuerkraft* je Einwohner (Bayer. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung)	30
5.5	Allgemeine Rücklage	30
6	Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2017 bis 2021	31
7	Stiftungen.....	33
8	Zweckverbände.....	33

8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt	33
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt	33
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt	34
8.4	Zweckverband Donauhalle Ingolstadt.....	34
8.5	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt	34
8.6	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim	34
8.7	Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt	35
8.8	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt	35
8.9	Planungsverband Region Ingolstadt.....	35
9	Beteiligung an Gesellschaften	35
10	Allgemeine Haushaltsvermerke	36
11	Sperre nach § 26 KommHV-K.....	36

1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

1.1 Vorwort

Die zentrale Lage Ingolstadts im Herzen Bayerns hat sicherlich dazu beigetragen, dass Bayerns jüngste Großstadt auch eine der wirtschaftlich erfolgreichsten ist.

Die Stadt Ingolstadt ist als Oberzentrum in der Region stark geprägt von den lokal ansässigen Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen. Die Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsdynamik, die Qualifikation der Arbeitnehmer sowie die Lebensqualität sind in Ingolstadt überdurchschnittlich hoch. Für leistungsstarke Unternehmen aus Industrie, Mittelstand, Handwerk und Handel ist Ingolstadt daher in vielfältiger Weise ein guter Standort: Tradition und Innovation spielen hier zusammen. Als Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung gilt die Automobilindustrie, allen voran die AUDI AG mit dem Hauptsitz in der Donaustadt. Neben einem breiten Spektrum mittelständischer Betriebe investieren vor allem die AUDI AG und deren Zulieferer in den Produktions- und Logistikstandort.

Ingolstadt hat eine überdurchschnittlich hohe Zuzugsrate. Das hervorragende Arbeitsplatzangebot, aber auch die Studienmöglichkeiten an der Technischen Hochschule und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ziehen insbesondere junge Menschen in die Stadt.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum erfordert hohe Investitionen in die Infrastruktur und den Wohnungsbau, aber auch in Kinderbetreuung und Schulbauten. Auch der Kultur- und Freizeitbereich wird beständig ausgebaut. So wurden in den vergangenen Jahren nicht nur der Audi-Sportpark und zwei große Eishallen errichtet, 2016 konnte zudem ein modernes Sportbad eröffnet werden. Aktuell entsteht ein neues Gebäude für die wertvolle Sammlung des Museums für Konkrete Kunst und das Deutsche Medizinhistorische Museum konnte im Sommer 2016 seinen neuen Erweiterungsbau einweihen.

Ingolstadt ist eine fortschrittliche Wirtschafts- und Industriestadt, punktet aber zusätzlich mit einer reichen Geschichte – einst Sitz der Herzöge von Bayern-Ingolstadt, an der ersten Landesuniversität wurde europäische Geistesgeschichte geschrieben und als Festungsstadt war die „Schanz“ fast 400 Jahre bayerische Landesfestung. Diese reiche Historie ist im Stadtbild mit vielen Gebäuden allgegenwärtig. Eingerahmt wird die altbayerische Innenstadt vom Glacis, einem parkähnlichen Grünring. Hervorragende Naherholungsmöglichkeiten bieten die Donauauen, eine Reihe von Badeseen und zahlreiche Parks und Grünanlagen im Stadtgebiet.

1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

1990	nach der Fortschreibung	105.489	“
1995	“ “ “	111.979	“
2000	“ “ “	115.722	“
2005	“ “ “	121.314	“
2006	“ “ “	122.167	“
2007	“ “ “	123.055	“
2008	“ “ “	123.055	“
2009	“ “ “	124.387	“
2010	“ “ “	125.088	“
2011	“ “ “	126.732	“
2012	“ “ “	127.886	“
2013	“ “ “	129.136	“
2014	“ “ “	131.002	“
2015	“ “ “	132.438	“
2016	“ “ “ (zum 30.06.2016)	132.545	“

1.3 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.337 ha.

Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf:

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.559
Gewerbe, Industrie	596
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	827
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.251
Landwirtschaftsflächen	5.375
Sonstiges Flächen	3.729

2 Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.12.2015 beschlossen und am 10.12.2015 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 25.01.2016 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass gegen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan keine Beanstandungen vorzutragen sind. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 10.02.2016.

In seiner Sitzung vom 27.10.2016 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.11.2016 ebenfalls für ordnungsgemäß befunden und anschließend im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 30.11.2016 veröffentlicht wurde.

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	430.070.200	198.498.400	628.568.600
Nachtragshaushaltsplan	81.605.900	-29.147.100	52.458.800
	511.676.100	169.351.300	681.027.400

2.1 Sollabschluss 2016

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	517.162.643,40	145.285.896,91	662.448.540,31
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	1.090.218,21	91.896,56	1.182.114,77
Summe bereinigte *) Soll-Einnahmen	516.072.425,19	145.194.000,35	661.266.425,54
<u>Soll-Ausgaben</u>	522.018.918,51	135.805.471,21	657.824.389,72
+ neue HAR	0,00	47.746.719,33	47.746.719,33
- Abgang alter HAR	5.950.000,00	38.358.554,19	44.308.554,19
- Abgang alter KAR	-3.506,68	-364,00	-3.870,68
Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben	516.072.425,19	145.194.000,35	661.266.425,54
Abweichung zum Haushaltsplan in %:	+ 0,86	- 14,26	- 2,90

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

2.2 Ist-Abschluss 2016

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	516.098.836,73	267.910.851,54	784.009.688,27
<u>Ist-Ausgaben</u>	522.027.024,04	163.089.565,75	685.116.589,79
Überschuss/Fehlbetrag	-5.928.187,31	104.821.285,79	98.893.098,48
+ KER	5.916.801,12	110.629,68	6.027.430,80
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	-11.386,19	-1.411,65	-12.797,84
- HAR	0,00	104.933.327,12	104.933.327,12
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.3 Gruppierungsübersicht 2016

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nach- trag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen- Euro	Abwei- chung in %
000	Grundsteuer A	210.000	210.347,67	347,67	0,17
001	Grundsteuer B	26.200.000	27.664.290,50	1.464.290,50	5,59
003	Gewerbesteuer	168.000.000	168.829.656,37	829.656,37	0,49
010	Anteil Einkommensteuer	80.300.000	82.179.247,00	1.879.247,00	2,34
012	Beteiligung Umsatzsteuer	13.506.000	14.715.133,00	1.209.133,00	8,95
02- 03	Andere Steuern u. steuer- ähnliche Einnahmen	210.000	225.890,71	15.890,71	7,57
04	Schlüsselzuweisungen	0	0,00	0,00	-
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	17.400.000	20.624.656,04	3.224.656,04	18,53
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfah- ren (Buß- u. Verwargel- der)	770.000	850.361,38	80.361,38	10,44
09	Ausgleichsleistungen	0	0,00	0,00	-
10- 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	23.498.400	24.736.201,31	1.237.801,31	5,27
13- 15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Be- triebseinnahmen	10.455.300	12.719.412,23	2.264.112,23	21,66
16	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	84.371.400	71.298.578,93	-13.072.821,07	-15,49
17	Zuweisungen und Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	28.453.500	33.678.119,57	5.224.619,57	18,36
19	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeteiligung	26.295.000	22.813.317,07	-3.481.682,93	-13,24
20	Zinseinnahmen	4.390.200	4.270.511,86	-119.688,14	-2,73
21- 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7.500.000	7.335.610,25	-164.389,75	-2,19
23	Schuldendienstbeihilfen	0	0,00	0,00	-
24- 25	Ersatz von sozialen Leis- tungen	4.284.700	4.184.291,80	-100.408,20	-2,34
26	Weitere Finanzeinnahmen	13.761.000	14.357.177,33	596.177,33	4,33
27	Kalkulatorische Einnah- men	2.070.600	5.375.008,07	3.304.408,07	159,59
28	Zuführung vom VMH	0	4.614,10	4.614,10	100,00
Summe Verwaltungshaushalt		511.676.100	516.072.425,19	4.396.325,19	

Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nach- trag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen- Euro	Abwei- chung in %
30	Zuführung vom VWH	82.744.000	100.652.115,54	17.908.115,54	21,64
31	Entnahme aus Rücklage	61.229.300	7.139,39	-61.222.160,61	-99,99
32	Rückflüsse von Darlehen	239.000	298.911,58	59.911,58	25,07
33	Veräußerung von Beteili- gungen	22.000	26.135,22	4.135,22	18,80
34	Einnahmen aus Vermö- gensveräußerungen	9.637.000	32.053.060,28	22.416.060,28	232,60
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.360.000	1.923.712,39	563.712,39	41,45
36	Zuweisungen u. Zuschüs- se f. Investitionen	14.120.000	10.232.925,95	-3.887.074,05	-27,53
37	Kreditaufnahmen	0	0,00	0,00	-
Summe Vermögenshaushalt		169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nach- trag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben- Euro	Abwei- chung in %
4	Personalausgaben	119.849.700	119.901.676,25	51.976,25	0,04
50- 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	82.131.100	71.465.738,85	-10.665.361,15	-12,99
67	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	36.005.400	35.957.577,78	-47.822,22	-0,13
68	Kalkulatorische Kosten	2.070.600	5.375.008,07	3.304.408,07	159,59
69	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeteiligung	0	0,00	0,00	-
70- 71	Zuweisungen u. Zuschüs- se f. lfd. Zwecke	46.411.000	47.251.726,35	840.726,35	1,81
72	Schuldendienstbeihilfen	14.500	4.711,72	-9.788,28	-67,51
73- 79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistun- gen	84.249.900	71.050.149,84	-13.199.750,16	-15,67
80	Zinsausgaben	502.500	502.286,72	-213,28	-0,04
81	Gewerbesteuerumlage	11.750.000	26.273.573,00	14.523.573,00	123,60
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	42.762.000	42.761.484,87	-515,13	0,00
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	3.185.400	-5.123.623,80	-8.309.023,80	-260,85
86	Zuführung an VMH	82.744.000	100.652.115,54	17.908.115,54	21,64
Summe Verwaltungshaushalt		511.676.100	516.072.425,19	4.396.325,19	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nach- trag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben- Euro	Abwei- chung in %
90	Zuführung zum VWH	0	4.614,10	4.614,10	100,00
91	Zuführung an Rücklage	10.100	80.070.611,29	80.060.511,29	793T
92	Gewährung von Darlehen	16.008.000	2.000.000,00	-14.008.000,00	-87,51
930	Kapitaleinlagen	27.587.000	-9.676.283,86	-37.263.283,86	-135,08
932	Gründerwerb	46.523.000	31.685.909,46	-14.837.090,54	-31,89
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.586.200	8.707.938,39	-1.878.261,61	-17,74
94- 96	Baumaßnahmen	55.005.500	32.563.687,93	-22.441.812,07	-40,80
97	Tilgungen	4.638.000	4.636.677,59	-1.322,41	-0,03
98	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	8.993.500	-4.799.154,55	-13.792.654,55	-153,36
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0,00	-
Summe Vermögenshaushalt		169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	

2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Epl.	Rechnungsergebnis 2016 - Verwaltungshaushalt		
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	42.805.376	43.089.726	-284.350
1	6.211.322	22.368.534	-16.157.212
2	13.331.123	40.162.654	-26.831.531
3	8.955.428	33.673.248	-24.717.820
4	81.965.923	141.571.094	-59.605.171
5	3.268.451	20.609.762	-17.341.311
6	17.230.558	30.104.835	-12.874.277
7	4.094.691	5.622.870	-1.528.179
8	13.293.767	8.697.953	4.595.814
9	324.915.786	170.171.749	154.744.037
	516.072.425	516.072.425	0

Epl.	Rechnungsergebnis 2016 - Vermögenshaushalt		
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	7.896	1.496.759	-1.488.863
1	134.869	3.937.420	-3.802.551
2	2.739.035	16.424.455	-13.685.420
3	913.819	5.034.205	-4.120.386
4	3.969.076	877.553	3.091.523
5	34.205	-9.007.690 *)	9.041.895
6	3.946.877	23.487.493	-19.540.616
7	37.179	-10.357.325 *)	10.394.504
8	31.508.384	28.614.077	2.894.307
9	101.902.660	84.687.053	17.215.607
	145.194.000	145.194.000	0

*) Hier ergeben sich negative Rechnungsergebnisse, da im Rahmen des Jahresabschlusses im Einzelplan 5 Haushaltsreste für das Klinikum und im Einzelplan 7 Haushaltsreste für das Kongresszentrum abgesetzt wurden.

2.5 Schuldenstand 2016

Stand zu Beginn 2016	17.638.749,12 Euro
+ Neuaufnahmen	0,00 Euro
- Ordentliche Tilgungen	1.126.677,59 Euro
- Außerordentliche Tilgungen	3.510.000,00 Euro
Endstand 2016	<u>13.002.071,53 Euro</u>

2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2016

Stand zu Beginn 2016	284.589.029,33 Euro
+ Zuführung zur Rücklage	80.045.760,88 Euro
- Entnahme aus der Rücklage	0,00 Euro
Endstand 2016	<u>364.634.790,21 Euro</u>

2.7 Kassenlage

Die Liquidität war in 2016 ganzjährig gegeben, Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden. Für Anlagen aus dem Cash-Management konnten rd. 4,13 Mio. Euro, für Festgelder rd. 5 TEuro an Zinsen erzielt werden.

3 Überblick über das Haushaltsjahr 2017

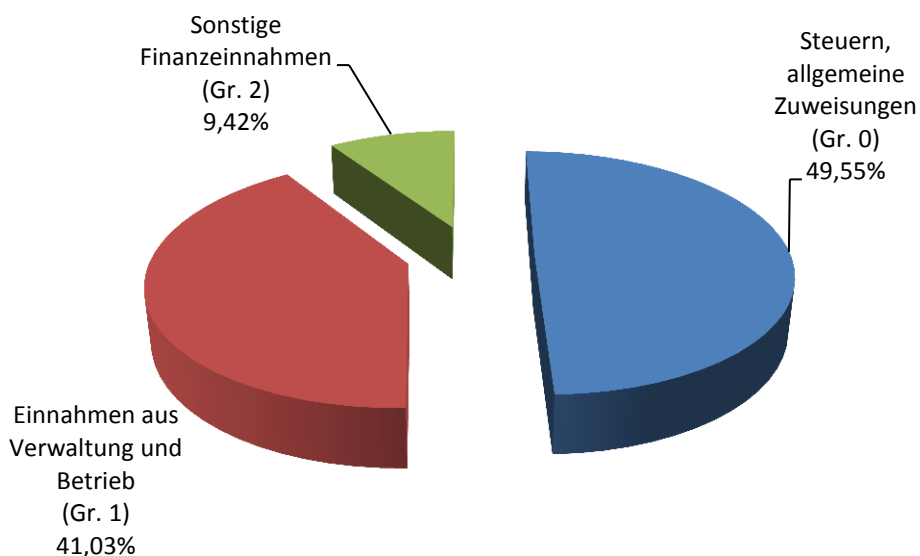
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 01.12.2016 durch den Stadtrat beschlossen. Der Verwaltungshaushalt ist dabei wieder auf Referatsebene flächendeckend budgetiert.

Am 16.12.2016 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 01.03.2017 die Genehmigung für diesen erteilte. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 11 vom 15.03.2017 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

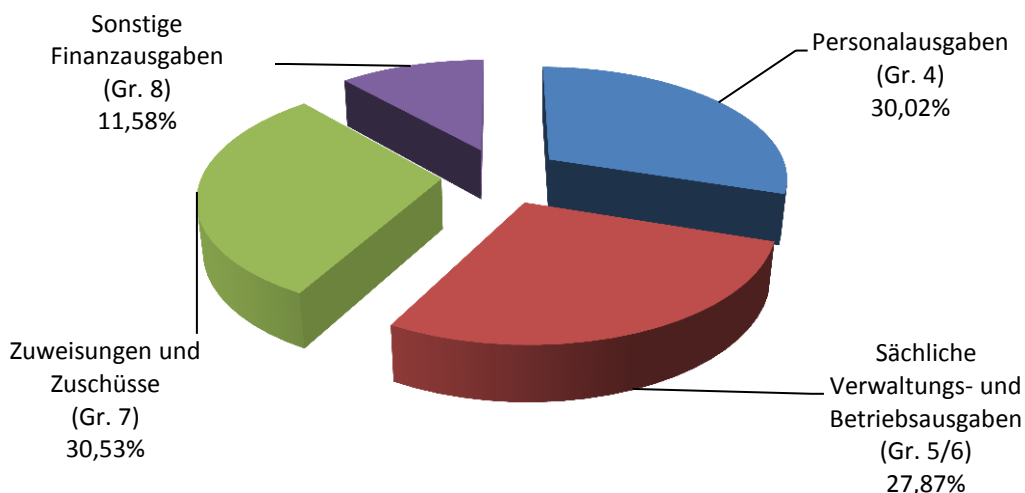
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	418.150.500	133.643.600	551.794.100
Nachtragshaushaltsplan	-	-	-
	418.150.500	133.643.600	551.794.100

3.1 Gruppierungsübersicht

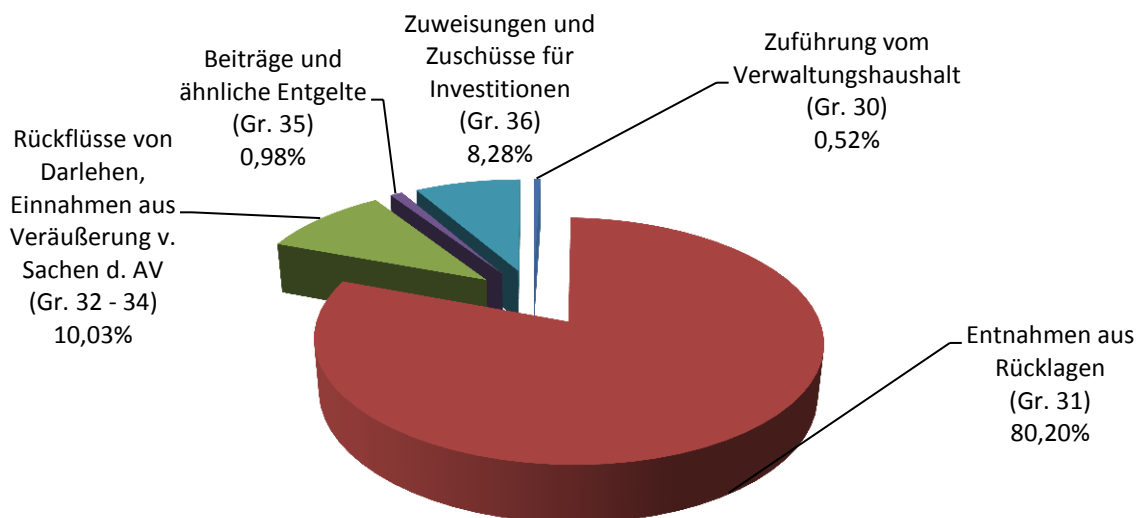
Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	207.197.400	49,55
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	171.552.000	41,03
2	Sonstige Finanzeinnahmen	39.401.100	9,42
Summe Verwaltungshaushalt		418.150.500	100,00



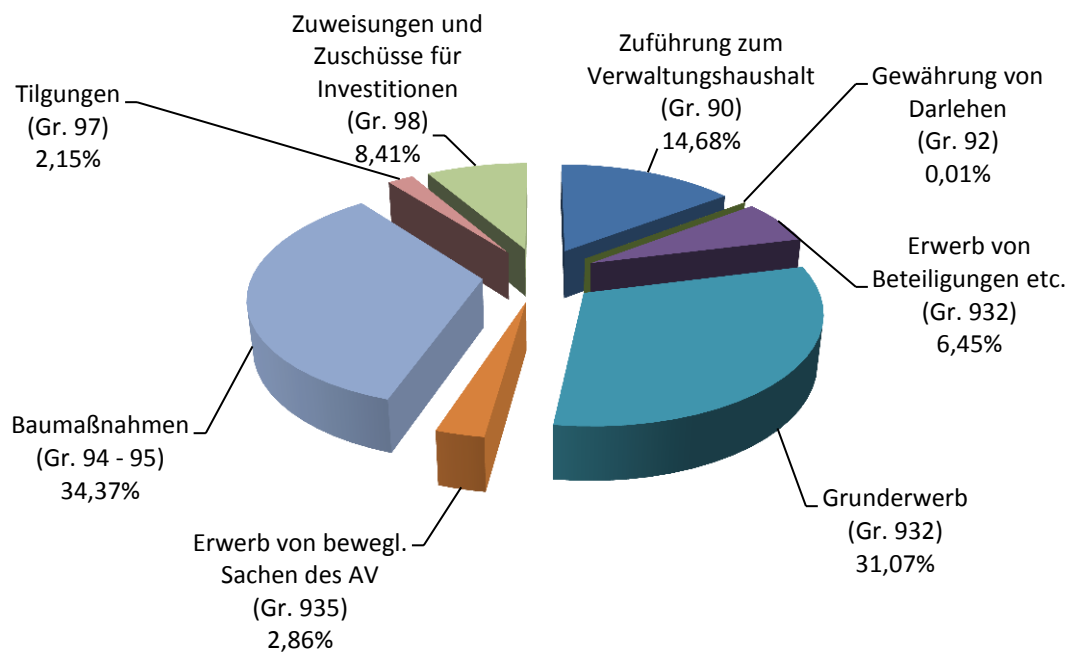
Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	125.520.700	30,02
5 - 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	116.554.800	27,87
7	Zuweisungen und Zuschüsse	127.665.700	30,53
8	Sonstige Finanzausgaben	48.409.300	11,58
Summe Verwaltungshaushalt		418.150.500	100,00



Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	695.300	0,52
31	Entnahmen aus Rücklagen	107.178.300	80,20
32 - 34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	13.399.000	10,03
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.308.000	0,98
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11.063.000	8,27
37	Kredite	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		133.643.600	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	19.613.900	14,68
91	Zuführung an Sonderrücklage	5.300	0,00
92	Gewährung von Darlehen	8.000	0,01
930	Erwerb von Beteiligungen etc.	8.626.000	6,45
932	Grunderwerb	41.523.000	31,07
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.819.100	2,86
94 - 96	Baumaßnahmen	45.934.600	34,37
97	Tilgungen	2.871.000	2,15
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11.242.700	8,41
Summe Vermögenshaushalt		133.643.600	100,00



3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Epl.	Haushaltsplan 2017 - Verwaltungshaushalt		
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	29.908.700	45.841.900	-15.933.200
1	6.095.200	23.829.000	-17.733.800
2	12.620.500	41.260.000	-28.639.500
3	8.318.800	34.588.300	-26.269.500
4	92.391.800	152.211.500	-59.819.700
5	3.132.200	21.194.000	-18.061.800
6	16.372.900	38.389.000	-22.016.100
7	3.597.200	5.491.900	-1.894.700
8	12.871.700	8.130.900	4.740.800
9	232.841.500	47.214.000	185.627.500
	418.150.500	418.150.500	0

Epl.	Haushaltsplan 2017 - Vermögenshaushalt		
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	1.086.000	-1.086.000
1	951.000	1.650.800	-699.800
2	2.423.000	22.381.300	-19.958.300
3	1.984.000	1.571.600	412.400
4	998.000	4.102.300	-3.104.300
5	1.000	7.003.000	-7.002.000
6	4.676.000	26.387.700	-21.711.700
7	367.000	945.700	-578.700
8	13.175.300	46.030.300	-32.855.000
9	109.068.300	22.484.900	86.583.400
	133.643.600	133.643.600	0

3.3 Kassenlage im Jahr 2017

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Kassenkredite mussten lediglich an einem Tag i. H. v. 15.000.000 Euro aufgenommen werden.

Für Anlagen aus dem Cash-Management und für Festgelder konnten Zinserträge i. H. v. 1,96 Mio. Euro erzielt werden.

4 Vorschau auf das Jahr 2018

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Die Eckwerte des Haushaltes wurden am 19.10.2017 dem FPA vorgelegt, der Haushaltsplan und die Budgets am 05.12.2017 durch den Stadtrat festgesetzt.

4.1 Eckdaten des Haushaltes 2018

Konzessionsabgabe:	7,25 Mio. Euro	(Vj.: 7,23 Mio. Euro)
Grundsteuer B:	28,84 Mio. Euro	(Vj.: 27,80 Mio. Euro)
Gewerbsteuer:	117,17 Mio. Euro	(Vj.: 44,62 Mio. Euro)
Anteil Einkommensteuer:	90,87 Mio. Euro	(Vj.: 84,44 Mio. Euro)
Anteil Umsatzsteuer:	22,63 Mio. Euro	(Vj.: 18,18 Mio. Euro)
Schlüsselzuweisung:	0,00 Mio. Euro	(Vj.: 12,52 Mio. Euro)
Gewerbsteuerumlage:	20,06 Mio. Euro	(Vj.: 7,70 Mio. Euro)
Bezirksumlage:	45,49 Mio. Euro	(Vj.: 37,48 Mio. Euro)

	Haushalt 2018 Euro	Haushalt 2017 Euro	Veränderung Euro	Veränderung %
Verwaltungshaushalt	481.115.800	418.150.500	62.965.300	15,06
Vermögenshaushalt	162.540.000	133.643.600	28.896.400	21,62
Gesamthaushalt	643.655.800	551.794.100	91.861.700	16,67

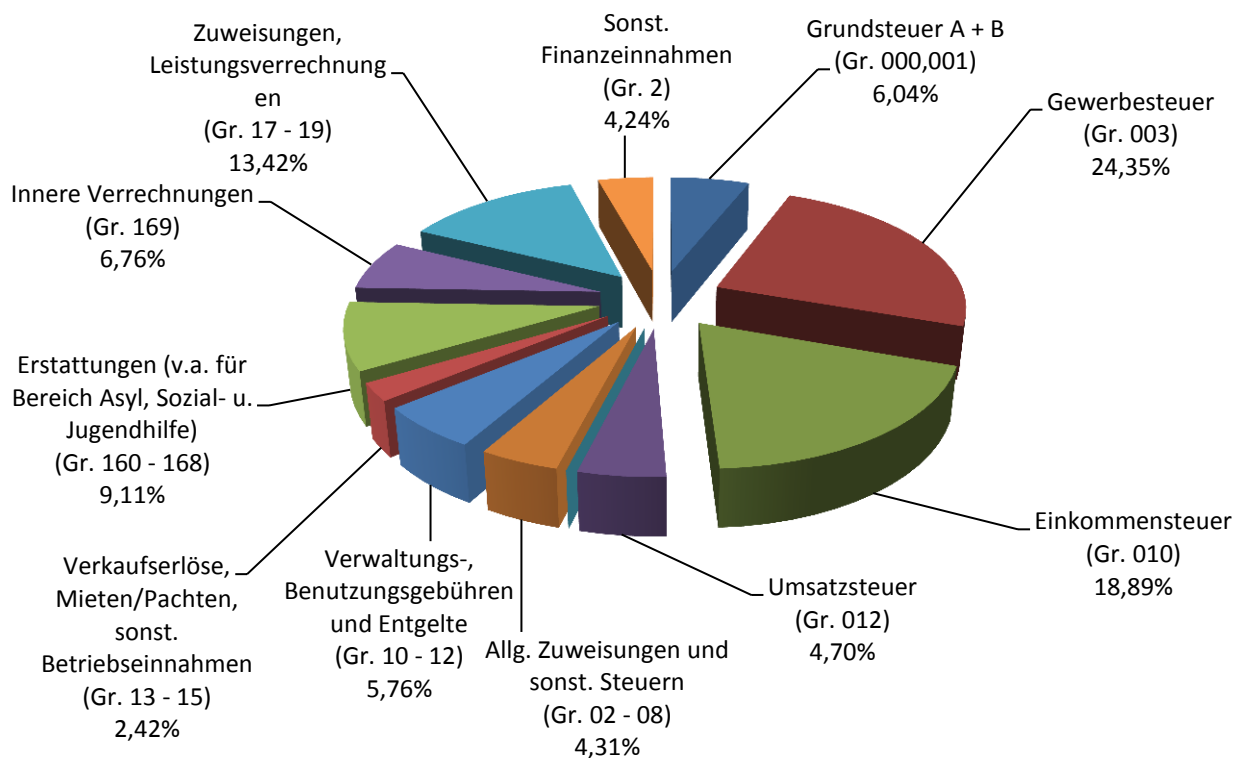
Neben der Pflichtzuführung von 316 TEuro (= ordentliche Tilgung) wird im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 11,69 Mio. Euro erwirtschaftet.

Im Vermögenshaushalt ist auf der Einnahmeseite eine Rücklagenentnahme in Höhe von 119,94 Mio. Euro vorgesehen; auf der Ausgabenseite sind rd. 63,79 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 37,97 Mio. Euro für Grunderwerb veranschlagt.

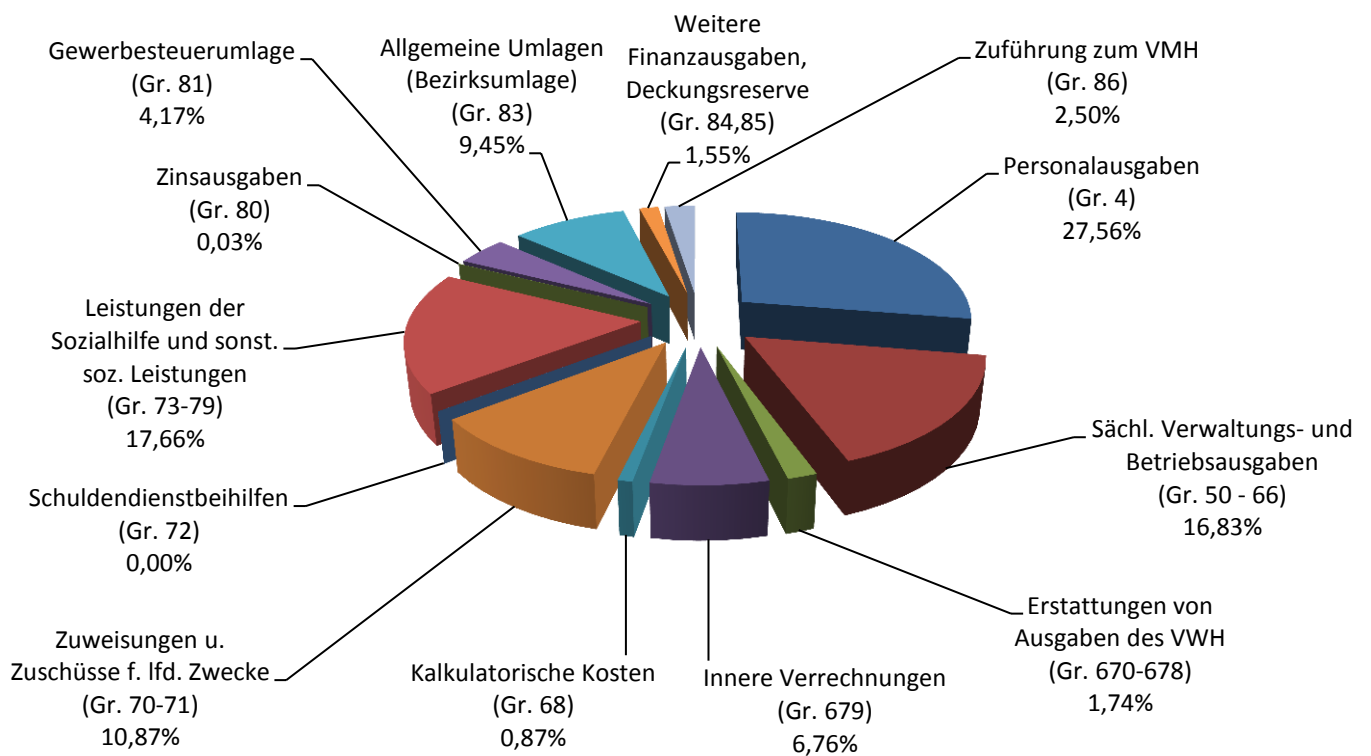
4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	29.048.000	6,04
003	Gewerbesteuer	117.166.000	24,35
010	Einkommensteuer	90.871.000	18,89
012	Umsatzsteuer	22.625.000	4,70
041	Schlüsselzuweisungen	0	0,00
02 - 08	Allg. Zuweisungen und sonst. Steuern	20.753.000	4,31
10 - 12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	27.690.900	5,76
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	11.628.000	2,42
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	43.842.600	9,11
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	32.543.600	6,76
17 - 19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	64.548.300	13,42
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwarungs- und Bußgelder)	20.399.400	4,24
Summe Verwaltungshaushalt		481.115.800	



Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	132.608.600	27,56
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	80.957.300	16,83
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	8.360.500	1,74
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	32.543.600	6,76
68	Kalkulatorische Kosten	4.184.400	0,87
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	52.298.800	10,87
72	Schuldendienstbeihilfen	13.500	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	84.956.700	17,67
80	Zinsausgaben	151.000	0,03
81	Gewerbsteuerumlage	20.064.700	4,17
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	45.487.400	9,45
84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	7.480.000	1,55
86	Zuführung zum VMH	12.009.300	2,50
Summe Verwaltungshaushalt		481.115.800	100,00



4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

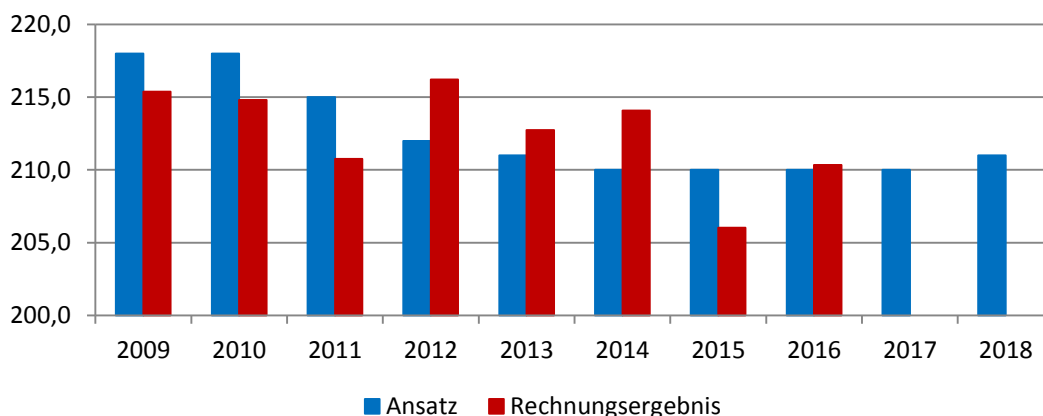
Epl.	Haushaltsplan 2018 - Verwaltungshaushalt		
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	31.336.900	51.018.200	-19.681.300
1	6.356.100	25.635.400	-19.279.300
2	13.929.600	45.944.300	-32.014.700
3	8.401.900	36.195.200	-27.793.300
4	96.132.100	161.592.600	-65.460.500
5	3.139.600	23.013.700	-19.874.100
6	17.530.100	43.203.700	-25.673.600
7	3.523.600	5.569.600	-2.046.000
8	14.138.400	8.232.300	5.906.100
9	286.627.500	80.710.800	205.916.700
	481.115.800	481.115.800	0

4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit 481.115.800 Euro veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

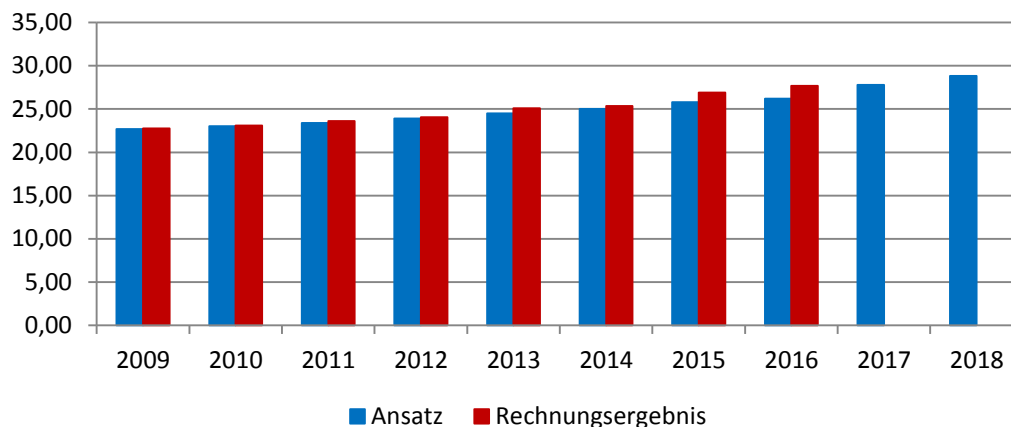
Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2018 mit Einnahmen von 211 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr das die Ergebnisse der Steuerschätzung von Mai 2017 auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2017 – 2021 wurde demnach eine Entwicklung der Grundsteuer A von jährlich 0,00 % ermittelt. Damit wird der seit 2010 bestehende Ansatz für die Grundsteuer A fortgeschrieben.

**Grundsteuer A
(in TEuro)**



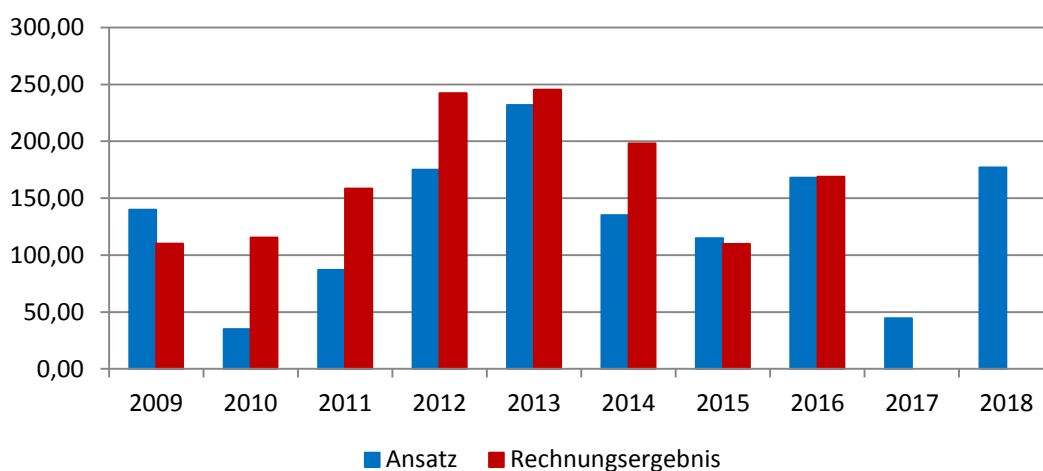
Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 28,84 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Grundsteuer A errechnet sich auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2017. Dieser hat für die Grundsteuer B eine Steigerung der Einnahmen von 1,50 % zu 2017 festgelegt.

Grundsteuer B (in Mio. Euro)



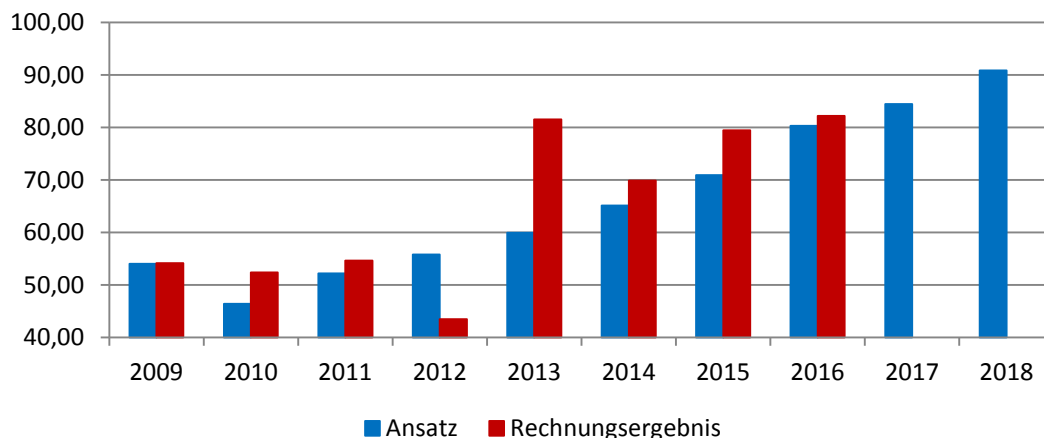
Die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt Ingolstadt werden im Jahr 2018 wieder höher ausfallen als der Planansatz 2017. Dennoch können in den nächsten Jahren nicht die Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden wie dies noch in den Jahren 2012 und 2013 der Fall war. Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer in 2018 sowie der Mittelfristplanung kann deshalb nicht durchgängig mit den vom Arbeitskreis Steuerschätzung mitgeteilten Steigerungssätzen kalkuliert werden. Ergänzend werden bei größeren Unternehmen für die kommenden Jahre nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten Planzahlen mit eingearbeitet. Für 2018 sind Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 117,17 Mio. Euro kalkuliert. In den Folgejahren werden ähnlich hohe Einnahmen eingeplant, die die aktuelle und wieder positive Entwicklung in der Automobilbranche abbildet.

Gewerbesteuer (in Mio. Euro)



Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) zeigt sich auch in den nächsten Jahren weiterhin eine positive Entwicklung. Die Prognosen von Oktober 2017 zeigen bis auf 2018 jährlich eine Steigerung von mindestens 5 % am gemeindlichen Beteiligungsbetrag der Kommunen. Im Vergleich zu 2017 wird bei der Stadt Ingolstadt mit einem Anstieg der Einkommensteuer von 6,80 % gerechnet, so dass für das Jahr 2018 Einnahmen i. H. v. 90,87 Mio. Euro eingeplant werden können. Dieser weiterhin sehr hohe Einkommensteueranteil ist auf die gute Wirtschaftslage, den neuen Schlüsselzahlen, deutliche Lohnzuwächse sowie auf die hohe Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen.

Einkommensteuer (in Mio. Euro)

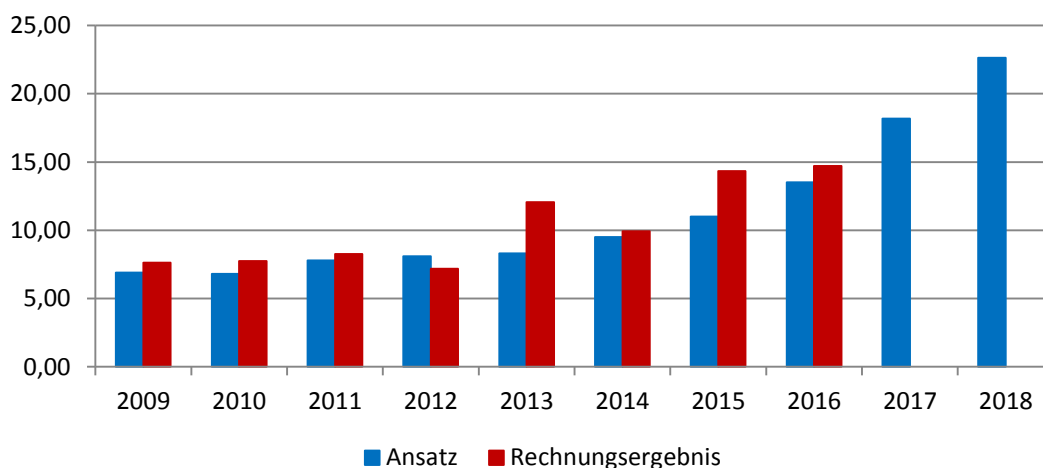


Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt vor allem auch den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln. Dieser Anteil soll die Kommunen insbesondere für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie der Kinderbetreuung entlasten.

Im Vergleich zu 2017 ergibt sich damit eine Steigerung von 23,70 %. Dieser enorme Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die für 2015 – 2017 festgelegten Mittel nochmals aufstockt, so dass im Jahr 2018 rd. 2,4 Mrd. Euro über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil an die Kommunen verteilt werden.

Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich damit für 2018 ein Ansatz von 22,63 Mio. Euro.

Umsatzsteuer (in Mio. Euro)



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) vom Land hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2017 wurden rd. 17,55 Mio. Euro an die Stadt Ingolstadt ausbezahlt, was auf geringere Steuereinnahmen sowie der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2018 erfolgt nun wiederum keine Veranschlagung einer Schlüsselzuweisung, da sich die Berechnung auf das steuerlich gut verlaufene Jahr 2016 bezieht.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2018 kann hier mit rd. 19,69 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Fortschreibung der Ansätze nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2017 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

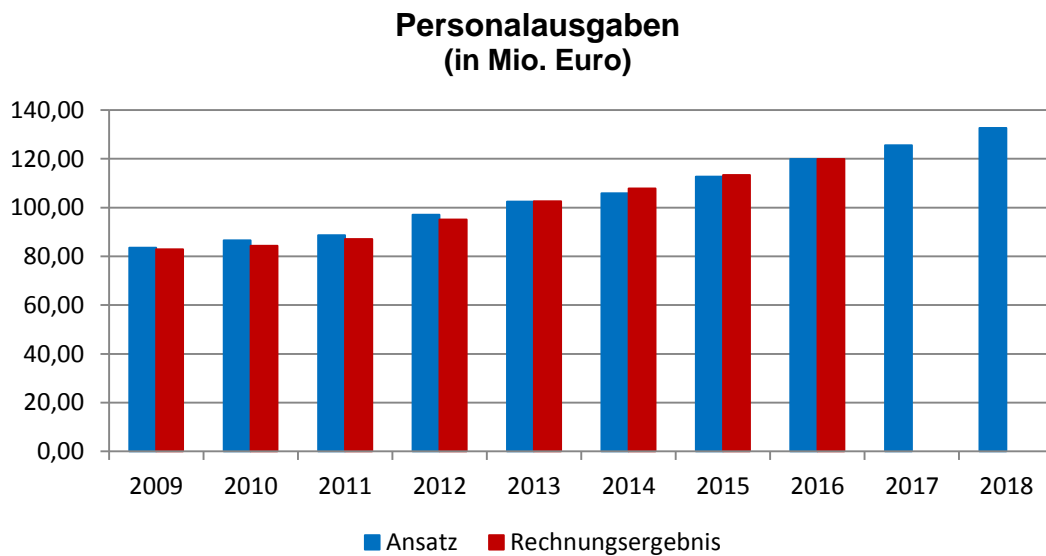
Aufgrund der hohen Steuereinnahmen ist – anders als bei der Haushaltsaufstellung 2017 – keine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) geplant. Vielmehr kann dem Vermögenshaushalt neben der Pflichtzuführung ein Überschuss zugeleitet werden (s. Erläuterung zu Gr. 86).

4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2018 mit 481.115.800 Euro veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. 29 % des gesamten Verwaltungshaushaltes betragen, wird für 2018 ein Ansatz von rd. 132,61 Mio. Euro gebildet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum u.a. auf Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten sowie neue und zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2009:

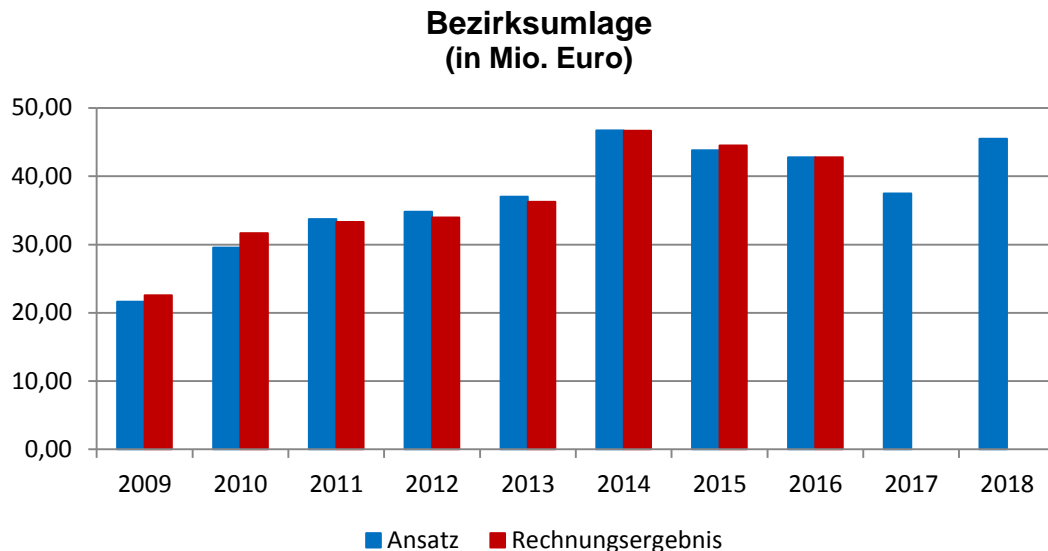


Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 – 66) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5,67 Mio. Euro auf rd. 80,96 Mio. Euro. Vor allem im Bereich des Bauunterhaltes (Gr. 50) ist mit einem Ansatz von 12,83 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 3,17 Mio. Euro zu verzeichnen. Auch bei den Geräten und Ausstattungen (Gr. 52) liegt aufgrund der ab 01.01.2018 neu eingeführten GWG-Grenze von 800 Euro eine Steigerung um 0,69 Mio. Euro vor. Bei den weiteren Sachausgaben (Gr. 55 – 66) werden rd. 0,93 Mio. Euro mehr angesetzt, so dass sich für 2018 ein Ansatz von 40,49 Mio. Euro ergibt.

Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) steigen die Ausgaben auf 84,96 Mio. Euro in 2018 und damit um 4,93 Mio. Euro. Zwar ist bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften kein Anstieg zu verzeichnen, jedoch wirken sich die steigenden Zugänge von Flüchtlingen, die nach ihrer Anerkennung Sozialhilfe erhalten, auf diese Ausgabengruppe aus.

Die Gewerbsteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus den Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch einen gesetzlich festgelegten Prozentsatz und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage von 68,5 Punkten festgelegt. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 20,06 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorvorjahr mit dem Hebesatz, der vom Bezirk Oberbayern festgelegt wird, zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 233,27 Mio. Euro und einem Hebesatz von 19,50 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 45,49 Mio. Euro.



Anders als im Haushalt 2017 kann bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) im Haushaltsplan 2018 neben der Mindestzuführung i. H. v. 318 TEuro auch ein Überschuss von 12,01 Mio. Euro eingeplant werden. Neben der Pflichtzuführung, die der Höhe der ordentlichen Tilgungen (Gr. 97*600) entspricht und der Zuführung an die Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung, werden aufgrund der hohen Steuereinnahmen Überschüsse im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet. Diese werden im Rahmen des Haushaltsausgleiches dem Vermögenshaushalt zugeführt.

4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 132.608.600 Euro sind gegenüber 2017 (125.520.700 Euro) um 7.087.900 Euro, das sind 5,65 %, angestiegen. Der Anteil am Verwaltungshaushalt 2018 beträgt 27,56 % (Vj.: 30,02 %), am Gesamthaushalt 20,60 % (Vj.: 22,75 %).

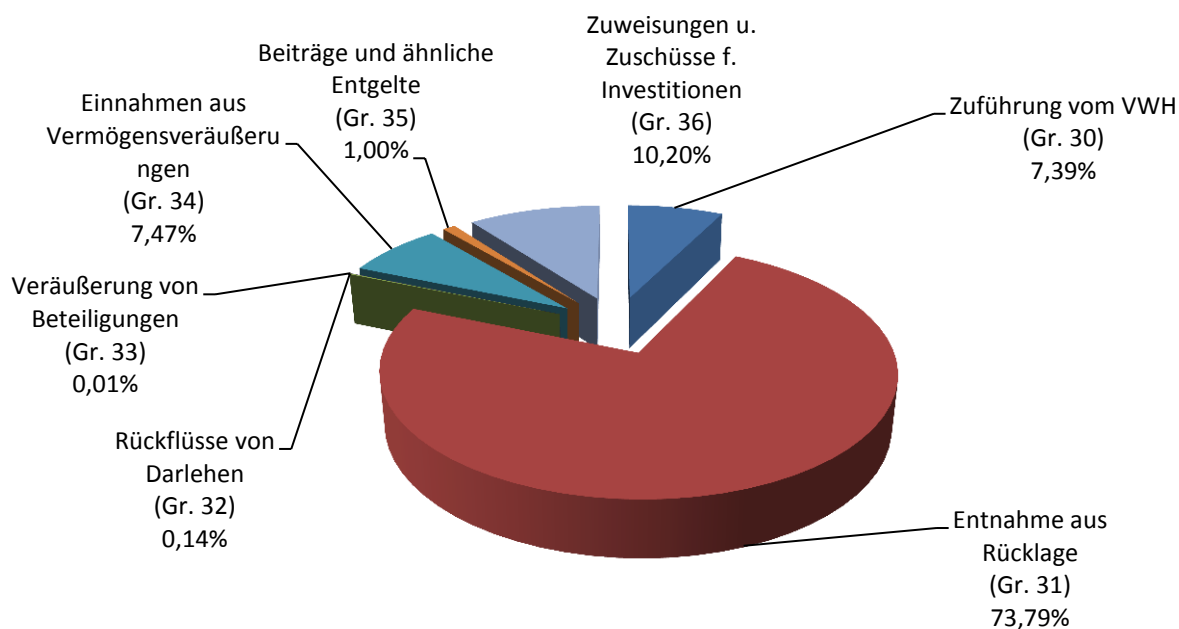
Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):

	2016	2017
Stadtverwaltung		
Beamte (inkl. Beamtenanwärter)	643	602
Tarifbeschäftigte (inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	1.784	1.914
gesamt	2.427	2.516

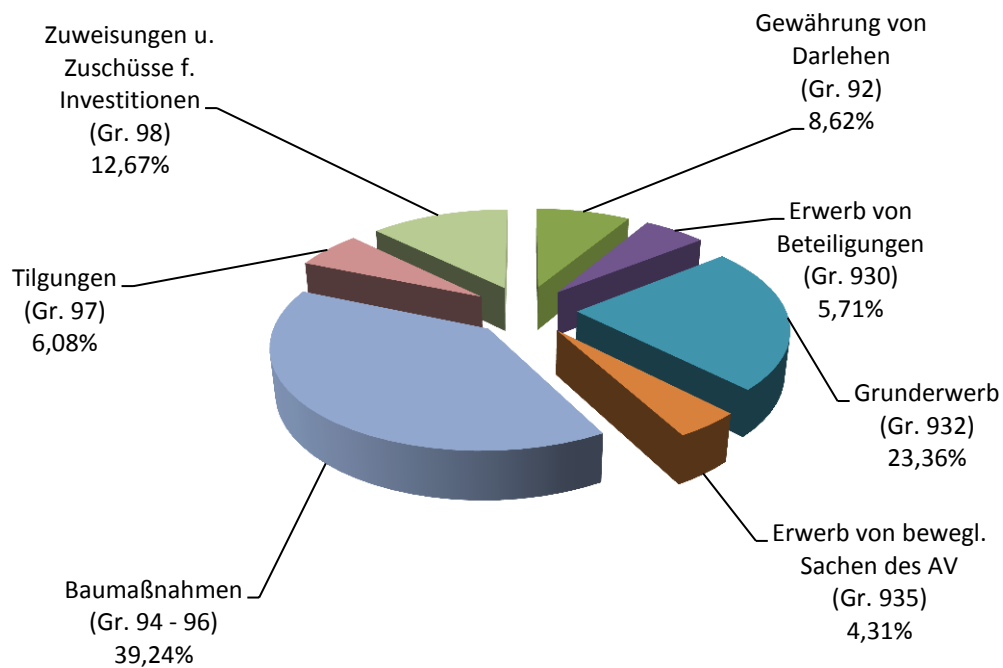
4.4 Vermögenshaushalt

4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	12.009.300	7,39
31	Entnahme aus Rücklage	119.942.700	73,79
32	Rückflüsse von Darlehen	223.000	0,14
33	Veräußerung von Beteiligungen	22.000	0,01
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	12.146.000	7,47
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.625.000	1,00
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	16.572.000	10,20
37	Kreditaufnahmen	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		162.540.000	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.600	0,00
92	Gewährung von Darlehen	14.008.000	8,62
930	Erwerb von Beteiligungen etc.	9.276.000	5,71
932	Grunderwerb	37.973.000	23,36
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.013.500	4,31
94-96	Baumaßnahmen	63.785.400	39,24
97	Tilgungen	9.890.000	6,08
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	20.592.500	12,68
Summe Vermögenshaushalt		162.540.000	100,00



4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Epl.	Haushaltsplan 2018 - Vermögenshaushalt		
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	2.679.800	-2.679.800
1	200.000	1.939.200	-1.739.200
2	4.899.000	44.666.200	-39.767.200
3	4.261.000	1.343.500	2.917.500
4	1.300.000	13.833.800	-12.533.800
5	91.000	12.192.700	-12.101.700
6	6.787.000	34.561.700	-27.774.700
7	50.000	355.500	-305.500
8	12.001.600	41.077.600	-29.076.000
9	132.950.400	9.890.000	123.060.400
	162.540.000	162.540.000	0

4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2018 Einnahmen i. H. v. 162.540.000 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

Wie bei der Gruppierung 86 bereits erläutert, können aus dem Verwaltungshaushalt neben der Pflichtzuführung auch Überschüsse erwirtschaftet werden. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) an den Vermögenshaushalt beträgt 12,01 Mio. Euro und umfasst damit die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung im Umfang der ordentlichen Tilgungen mit 316 TEuro sowie einen Überschuss von 11,69 Mio. Euro (s. Erläuterungen zur Gr. 86).

Damit nicht nur im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsausgleich gegeben ist, sondern auch im Vermögenshaushalt die Einnahmen den Ausgaben entsprechen, sind die dafür erforderlichen Finanzmittel über eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) bereitzustellen. Diese Entnahme stellt mit 119,94 Mio. Euro eine beachtliche Größe dar und belegt mit rd. 73,79 % auch den größten Anteil der Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2018 mit 12,15 Mio. Euro gerechnet. Hierbei entfällt mit 12,00 Mio. Euro der größte Anteil auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 16,57 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 9,20 Mio. Euro) und Städtebaufördermittel sowie Entschädigungsfonds (rd. 5,92 Mio. Euro) des Stadtplanungsamtes.

Da momentan noch hohe Bestände an Mitteln der Allgemeinen Rücklage vorhanden sind, ist eine Kreditaufnahme (Gr. 37) in 2018 nicht erforderlich. Der Haushaltsausgleich kann aus eigenen Mitteln hergestellt werden.

4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2018 Ausgaben i. H. v. 162.540.000 Euro vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei folgende:

Wie bereits bei der Gruppe 28 ausgeführt, ist im Haushaltsjahr 2018 keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Gr. 90) erforderlich.

Im Haushalt 2018 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 930) i. H. v. 9,28 Mio. Euro vorgesehen. Es sollen vor allem Einlagen an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH (2,50 Mio. Euro) sowie die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (6,65 Mio. Euro) geleistet werden.

Beim Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2018 Mittel i. H. v. 37,97 Mio. Euro zur Verfügung. Der Großteil hieraus ist im allgemeinen Grunderwerb (34,20 Mio. Euro) veranschlagt, sowie weitere 2,00 Mio. Euro für die Wirtschaftsschule und 1,20 Mio. Euro für die Ostumgehung Etting.

Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935) beträgt in 2018 rd. 7,01 Mio. Euro. Da ab dem 01.01.2018 die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von vormals 410 Euro netto auf 800 Euro netto angehoben wird, sind diese Beschaffungen dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren geringer ist.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 – 96) werden in 2018 rd. 63,79 Mio. Euro angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. 36,00 Mio. Euro den größten Teil ein, wobei hier vor allem Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 26,30 Mio. Euro sind in 2018 vorrangig die Ostumgehung Etting, die Erneuerung von Fahrbahnen sowie Orts- und Erschließungsstraßen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. 1,48 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um Begrünungsmaßnahmen und Spielplätze.

4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ausgaben Euro
211000.940030	Neubau Erweiterung GS Münchener Straße	2.000.000
215000.940158	Erweiterung GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing	4.000.000
230000.940100	Generalsanierung und Einfachturnhalle Reuchlin-Gymnasium	3.964.000
243000.928000	Gewährung von Darlehen für Wirtschaftsschule	14.000.000
243000.932000	Grunderwerb Wirtschaftsschule	2.000.000
260000.940100	Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage	2.100.000
275000.941600	Neubau Emmi-Böck-Schule	6.000.000
464000.940945	Neubau Kita Krumenauerstraße	4.473.000
464000.940947	Neubau Kita Etting (östl. Ballspielhalle)	1.600.000
464100.988057	Investitionszuschüsse für Kindergarten-, Hortplätze	3.051.000
510000.983000	Investitionsumlage KZVI	5.467.000
580200.930000	Kapitaleinlage Landesgartenschau	2.500.000
610100.987000	Investitionszuschüsse für Schienenhalt bei der Audi AG	1.800.000
630000.955000	Erneuerung von Fahrbahnen	3.575.000
630200.951000	Ausbau Ostumgehung Etting	7.000.000
631000.950000	Erschließungsstraßen Baugebiete	2.995.000
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	2.590.000
632200.950000	Straßen in Gewerbegebieten	1.600.000
872000.930000	Kapitaleinlage InKoBau GmbH & Co.KG	6.650.000
881000.932000	Grunderwerb	34.200.000

Bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2018 konnte aufgrund der hohen Rücklagenentnahme (rd. 119,94 Mio. Euro) ohne eine Neuverschuldung geplant werden. Die Aufnahme von Krediten ist somit nicht notwendig.

Für die ordentlichen Tilgungen der bestehenden Kredite wird mit Ausgaben von 316 TEuro sowie für außerordentliche Tilgungen mit 9,57 Mio. Euro kalkuliert.

Damit ergibt sich eine Schuldenreduzierung um 9,89 Mio. Euro.

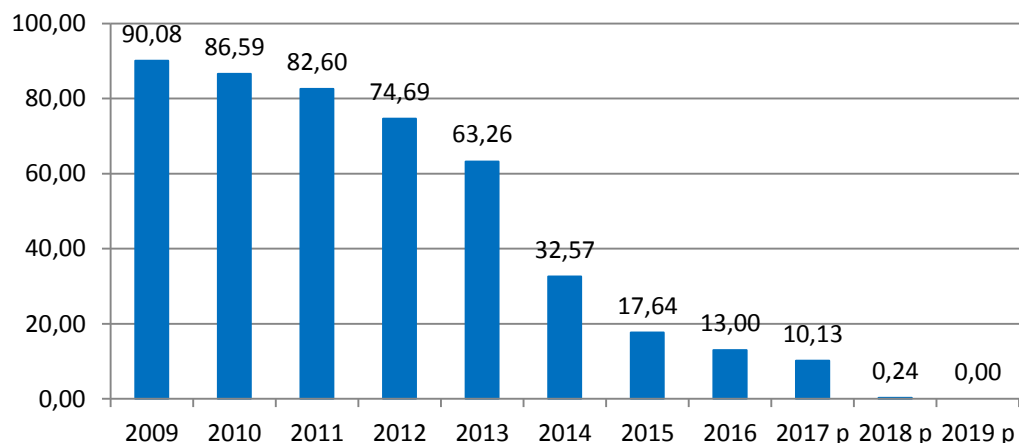
5 Finanzdaten

5.1 Schulden (ohne Restkaufgelder)

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2015	17.638.749	-14.927.913
2016	13.002.072	-4.636.678
2017	10.132.216	-2.869.856
2018 vorgesehene Kreditaufnahme	0	
vorgesehene Tilgung	9.890.000	
vorauss. Schuldenstand Ende 2018 *)	242.216	

*) Deckung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage

**Schuldenstand am Jahresende
(in Mio. Euro)**



5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2016 Ergebnis	502.287	1.126.678	1.628.965
2017 Haushaltsplan	348.000	690.000	1.038.000
2018 Haushaltsplan	1.700	316.000	317.700

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2015

Schuldendienst ohne Schuldendiensthilfen:

Stadt Ingolstadt	25 Euro	je Einwohner
Kreisfreie Städte	92 Euro	je Einwohner
Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern	93 Euro	je Einwohner
Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern	85 Euro	je Einwohner

5.3 Verschuldung je Einwohner (Bayer. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung)

Stichtag	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
31.12.2012	585	1.356	1.451
31.12.2013	492	1.226	1.355
31.12.2014	251	1.198	1.269
31.12.2015	134	1.145	1.208
31.12.2016 *)	98	•	•
31.12.2017 p*)	76	•	•
31.12.2018 p*)	2	•	•

*) Amtlicher Einwohnerstand am 30.06.2016 (aktuellster Stand) = 132.545

5.4 Steuerkraft* je Einwohner (Bayer. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung)

Jahr	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
2012	1.080	981	932
2013	1.287	1.067	987
2014	1.697	1.141	1.226
2015	1.767	1.231	1.215
2016	1.669	1.353	1.315
2017	1.303	1.382	1.260
2018 p	1.654	•	•

*) Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannten Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.

5.5 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2017	364.634.790,21	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2018 (Stand November 2017: geringere Entnahme aus Rücklage aufgrund positiven Jahresfortgangs)	341.039.000,00	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2018	0,00	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2018	119.942.700,00	Euro
Voraussichtlicher Endstand 2018	221.096.300,00	Euro

Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage 4.527.922,22 Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2019	Entnahme	77.929.700	Euro
	2020	Entnahme	82.360.700	Euro
	2021	Entnahme	54.516.100	Euro
Voraussichtliche Endstand 2021			6.289.800	Euro

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,04 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 101 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2017) geführt.

6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2017 bis 2021

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2019 bei rd. 147,27 Mio. Euro, in 2020 bei rd. 130,88 Mio. Euro und 2021 bei rd. 109,19 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaushalt TEuro
2017	418.151	44.615	133.644	551.795
2018	481.116	117.166	162.540	643.656
2019	498.882	110.185	147.512	646.394
2020	499.294	112.159	130.879	630.173
2021	515.965	117.126	109.186	625.150

Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2013	Rechnung	164.794 TEuro
2014	Rechnung	93.010 TEuro
2015	Rechnung	27.390 TEuro
2016	Rechnung	100.652 TEuro
2017	Haushaltsplan	695 TEuro *)
2018	Haushaltsplan	12.008 TEuro

2019	Finanzplan	32.068 TEuro
2020	Finanzplan	11.834 TEuro
2021	Finanzplan	16.661 TEuro

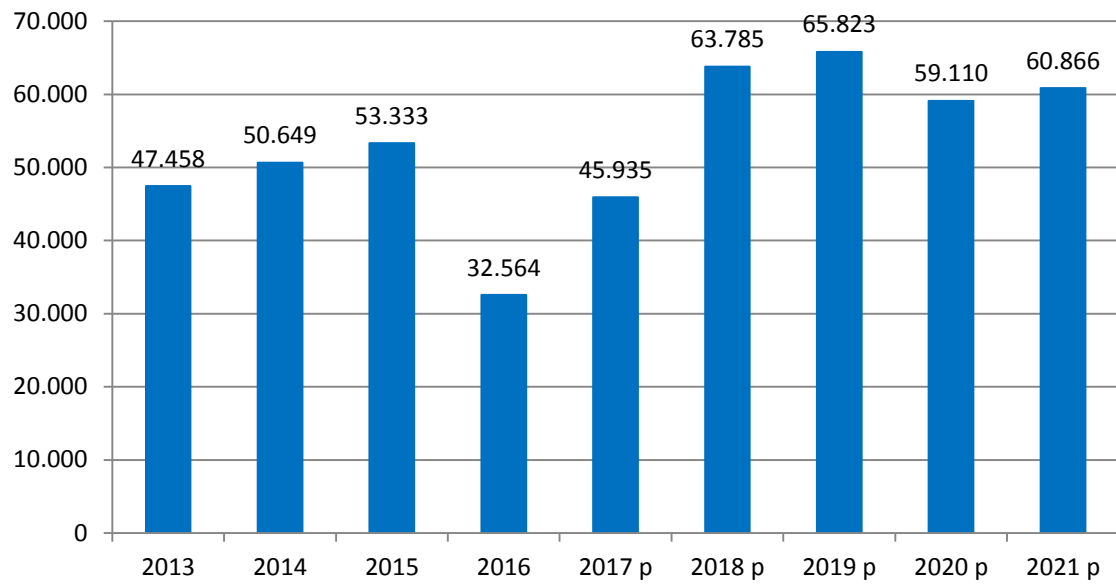
*) Pflichtzuführung

Baumaßnahmen

2013	Rechnung	47.458 TEuro
2014	Rechnung	50.649 TEuro
2015	Rechnung	53.333 TEuro
2016	Rechnung	32.564 TEuro
2017	Haushaltsplan	45.935 TEuro
2018	Haushaltsplan	63.785 TEuro

2019	Invest.programm	65.823 TEuro
2020	Invest.programm	59.110 TEuro
2021	Invest.programm	60.866 TEuro

Baumaßnahmen



7 Stiftungen

Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen wurden auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Die Haushalte werden in eigener Zuständigkeit vorgelegt.

Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,6 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,4 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2017 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- Elisabeth Hospiz Ingolstadt GmbH
- SAPV Region 10 GmbH
- GPI Gesundheitspartner IngolStadtLandPlus GmbH

8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich etwa 23 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der Zweckverband erhebt für den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trockenwetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das Stadt-

gebiet Ingolstadt entfallenen Umlagen werden von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Entwässerung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch. Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt ist zudem an der UTW Planungs-, Bau- und Besitzgesellschaft für umwelttechn. Werke Ingolstadt mbH beteiligt.

8.4 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dem 1958 gegründeten Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ gehören die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e. V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern an. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, Marktveranstaltungen für den Verkauf von Zuchtvieh durchzuführen. Hierfür hat der Zweckverband im Gewerbegebiet Weiherfeld eine Viehversteigerungshalle mit Nebenanlagen angemietet. Der Finanzbedarf wird durch Standgebühren und durch Umlagen der Verbandsmitglieder (Ingolstadt 92,5 %, Eichstätt 5,0 % und Pfaffenhofen 2,5 %) aufgebracht. Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Ingolstadt geführt.

8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

8.6 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage (Ingolstadt 1/3, Eichstätt 2/3) und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

8.7 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen. Der jährliche Finanzbedarf wird durch eine Betriebskostenumlage gedeckt, die zu je ¼ durch die Verbandsmitglieder getragen wird.

8.8 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

8.9 Planungsverband Region Ingolstadt

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Eine Umlage zur Deckung eines darüber hinaus bestehenden Finanzbedarfs war in den letzten Jahren nicht notwendig.

9 Beteiligung an Gesellschaften

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) wird dem Haushaltsplan beigelegt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-Kameralistik), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-Kameralistik) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-Kameralistik) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.

11 Sperre nach § 26 KommHV-K

Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV-K eine Sperre von 10 % vorgegeben, mit Ausnahme von

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • Gruppierungs-Nr. 4 | Personalausgaben |
| • Gruppierungs-Nr. 501* | Bauunterhalt |
| • Gruppierungs-Nr. 53 | Mieten und Pachten |
| • Gruppierungs-Nrn. 541 ff. | Bewirtschaftungskosten, Energiekosten |
| • Gruppierungs-Nr. 545 | Aufschaltgebühren |
| • Gruppierungs-Nrn. 629, 639 | Leistungsverrechnungen,
Schülerbeförderung |
| • Gruppierungs-Nrn. 641, 642 | Versicherungen, Steuern |
| • Gruppierungs-Nrn. 67, 68 | Erstattungen, Kalkulatorische Kosten |
| • Gruppierungs-Nrn. 69, 73-79
u.ä. | Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe |
| • HHSt. 464100.701000 | Betriebszuschüsse an freie Kitas |
| • Gruppierungs-Nr. 8
ben | Zinsen, Umlagen, Sonst. Finanzausgaben |

Die Sperre betrifft alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, mit Ausnahme der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte), der Vorabdotierungen, des Unterabschnitts des Theaters (UA 3311), des Bereiches Asyl und der Stiftungen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind ebenfalls mit 10 % gesperrt, mit Ausnahme der Einzelpläne 2 und 464, Schulen, Kindergärten sowie 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, sowie der Haushaltsmittel für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gr. 930) und der Mittel, für die bereits genehmigte Vorlagen bestehen.

Die Sperre wird im Finanzprogramm grundsätzlich haushaltsstellenscharf erfasst. Zur Vereinfachung und einer flexibleren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden die eingestellten Sperrbeträge eines Fachbereiches oder eines Amtes zusammengefasst und als vorläufig vorzuhaltender Konsolidierungsbeitrag vorgemerkt. Die Einhaltung der jeweiligen Sperrbeträge erfolgt im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung durch die Fachbereiche und wird durch ein monatliches Reporting der Kämmerei begleitet.

Über die Aufhebung von Sperrungen entscheidet auf schriftlichen Antrag über die Kämmerei der Finanzreferent.